

# Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

## Die Herbstvollversammlung der deutschen Bischofskonferenz

Die diesjährige Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda (21. bis 24. September), über die wir wegen des ungünstigen Redaktionstermins erst in diesem Heft berichten können, hatte wie auf den Hauptkonferenzen üblich ein sehr umfangreiches Pensum zu absolvieren. Nicht weniger als 90 Verhandlungspunkte standen auf dem Programm. Naturgemäß handelte es sich bei einer größeren Zahl von Themen um Routinefragen ohne große Öffentlichkeitsbedeutung. Dennoch wurden eine ganze Reihe von Problemen diskutiert und Entscheidungen eingeleitet oder getroffen, die zwar kein lückenloses Spektrum der Gegenwartssituation der Kirche in der Bundesrepublik liefern, aber dennoch Aufschluß darüber gaben, wie gegenwärtig die hierarchischen Ranglisten der Probleme im Kraftfeld von Kirche und Gesellschaft aussehen und wie sie von der Bischofskonferenz beurteilt werden. Zu diesem Ergebnis kommt man jedenfalls, wenn man dem Resümee folgt, das der Vorsitzende der Konferenz, Kardinal Döpfner, zum Abschluß der Fuldaer Vollversammlung vor der Presse verlas, obwohl dieses Resümee über viele Details, deren Kenntnis eine genauere Beurteilung des Verhandlungsergebnisses erst ermöglichen würde, naturgemäß wenig aussagte.

### Was im Vordergrund stand

Drei Themen standen in den Beratungen im Vordergrund: 1. Verlauf und Ergebnis des Katholikentags in Trier. 2. Die Vorbereitung der Synode der Bistümer der Bundesrepublik. 3. Die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zur neuen Mischehengesetzgebung, die bereits seit 1. Oktober in Kraft ist. Die Fuldaer Vollversammlung fand bereits knappe acht Tage nach Abschluß des *Katholikentages* statt. Niemand konnte deshalb erwarten, daß sich die Bischofskonferenz schon verbindlich zu dessen Ergebnissen äußern bzw. zu den Postulaten und Resolutionen aus den Arbeitskreisen detailliert Stellung nehmen würde. Katholikentage sind ja nur insoweit unmittelbares Thema der Bischofs-

konferenz als die Hierarchie darin direkt angesprochen wird. Darüber hinaus waren aus dem Ergebnis des Katholikentages nur wenig verbindliche Beschlüsse abzuleiten. Doch wollten sich die Bischöfe offensichtlich nicht nur obenhin mit seiner Thematik — etwa im Blick auf die Synode — befassen, sondern das Trierer Geschehen einer Generalprüfung unterziehen. Der Generalsekretär des ZdK, *Fr. Kronenberg*, erstattete Bericht. Das Urteil fiel, folgt man den Ausführungen des Kardinals, vorsichtig aus. Döpfner schrieb den Katholikentag in Trier vor der Presse mit einem „allgemeinen Aufbruch einer sehr vielschichtigen Diskussion“. Einigkeit habe darüber geherrscht, „daß man in Zukunft bei der Gestaltung der Katholikentage Formen finden muß, um Arbeitskreise und öffentliche repräsentative Veranstaltungen deutlich zu unterscheiden“. Doch am deutlichsten war der Nachhall von Trier bei der Behandlung einiger immer noch heiß diskutierter Strukturfragen speziell hinsichtlich des *Systems der Räte* zu vernehmen: das Nebeneinander mehrerer Beratungsgremien; das Bestreben, sie zu Organen begrenzter Mitbestimmung weiterzuentwickeln; die damit in Sicht kommenden Grenzen einer innerkirchlichen Demokratisierung; die durch die Errichtung synodaler oder parasynodaler Gremien von nicht wenigen gefürchtete Veramtlichung des kirchlichen Lebens (vgl. ds. Heft, S. 500; die theologische und pastorale Bewußtseinsbildung bei den Mitgliedern der Rätégremien, „damit diese Gremien nicht im Pragmatismus steckenbleiben oder sich von modischen Ideologien leiten lassen“. Weitere Klärung dieses Fragenkomplexes erhofft sich die Bischofskonferenz von der gegenwärtig laufenden, von der bischöflichen Kommission für Laienfragen und vom ZdK initiierten wissenschaftlichen Untersuchung der Pfarrgemeinderäte. Noch eigens vorgenommen hatte man sich die *Priesterräte* und die Möglichkeit ihres Zusammenschlusses in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen einer solchen Arbeitsge-

meinschaft und der bischöflichen Kommission für Priester, Diakone und Laientheologen. Nach den Vorstellungen der Bischofskonferenz und vieler Rätemitglieder selbst sollte sich eine solche Arbeitsgemeinschaft auf gegenseitige Anregung, Information und Abstimmung beschränken. Zum Studium der aktuellen Fragen des geistlichen Dienstes fand vom 6. bis 7. Oktober in Königstein ein Treffen zwischen Vertretern der Bischofskonferenz und der Priesterräte statt.

Die Verabschiedung der *Ausführungsbestimmungen zur neuen römischen Mischehenregelung* hatte fast zwei volle Verhandlungstage beansprucht. Nach langer Debatte war die Bischofskonferenz überzeugt, „daß sie in dem durch das *Motu proprio* ‚*Matrimonia mixta*‘ vorgegebenen Rahmen für die deutschen Verhältnisse die bestmöglichen Regelungen und Verfahrenswege gefunden hat“. Da der Wortlaut der Ausführungsbestimmungen bereits in zahlreichen Publikationen veröffentlicht worden ist, können wir uns hier auf die Feststellung beschränken, daß dieses Dokument einmal mehr zeigt, daß mit der weitestmöglichen Ausnutzung eines auch noch relativ engen Gesetzesrahmens bei nüchterner pastoraler Betrachtungsweise eine befriedigendere Lösung zu finden ist, als mit noch so gut gemeinten Aufforderungen zur Selbsthilfe. Das Gesamtergebnis ist jedenfalls erfreulicher, als es mancher nach den hitzigen Auseinandersetzungen um „*Matrimonia mixta*“ erwartet hatte. Daß auch die Mehrheit der deutschen Bischöfe den vorgegebenen Rahmen nicht für den denkbar besten, aber eine Weiterentwicklung für möglich halten, geben sie selbst zu erkennen. Und noch etwas Erfreuliches: Da die österreichischen und die Schweizer Bischöfe in der Sache gleiche Regelungen getroffen haben, ist zu hoffen, daß in dieser Frage für den deutschen Sprachraum Einheitlichkeit geschaffen wird; dies ist nicht nur für die rechtlichen Bestimmungen, sondern auch für die von der Bischofskonferenz so sehr betonten pastoralen Bemühungen um die Mischehen zu erhoffen.

Die Verabschiedung einer *Geschäftsordnung für die im Januar zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen tretenden Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik*, die die Mitglieder der Vorbereitungskommission nicht wenig Schweiß gekostet hat, beanspruchte hingegen weniger Zeitaufwand durch die Bischofskonferenz. Auf die nun vorliegende Geschäftsordnung wird im nächsten Heft im Zusammenhang mit der thematischen und organisatorischen Vorbereitung der Synode einzugehen sein. Ein erster Überblick läßt dieselben Bemühungen und Tendenzen wie beim Statut erkennen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 1 ff.). Arbeitsfähigkeit und Instrumentalität scheinen auch für die Geschäftsordnung die hervorragenden Kriterien gewesen zu sein. Nach Meinung der Konferenz ist die Geschäftsordnung von der Absicht bestimmt, „den Raum für einen freien Austausch als Voraussetzung für die Entscheidungen der Synode zu gewährleisten und ebenso der besonderen Verantwortung der Bischöfe Rechnung zu tragen“. Doch die Geschäftsordnung war nicht das einzige Synodenthema. Außer mit einem Zwischenbericht zur thematischen Vorbereitung, dessen Inhalte im wesentlichen bekannt sind, hat sich die Bischofskonferenz vor allem mit der *Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der Synode* durch das Synodensekretariat befaßt. Beschlossen wurde die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes, in dem sämtliche Unterlagen und Vorgänge so dokumentiert werden sollen, daß es den Diskussionsgruppen, den Pfarreien und Gremien als „umfassendes Archiv“ dienen kann. Ein eigener Pressedienst ist in Vorbereitung. Auch der Plan für den Ablauf der konstituierenden Sitzung wurde „grundsätzlich gutgeheißen“.

### *Wichtige pastorale Themen*

Neben diesen Struktur-, Rechts- und Organisationsfragen wurde auch über eine Reihe wichtiger *pastoraler* Themen verhandelt. Wie schon im vorigen Jahr stand auch diesmal die Priesterfortbildung und die ebenfalls schon 1969 beschlossene Befragung des Welt- und Ordensklerus (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 503 ff.) auf der Tagesordnung. Die Umfrage soll jetzt endgültig „im Frühjahr 1971“ durchgeführt werden, da sie immerhin auch für die

Synode bedeutsam sein dürfte. Eine weitere Befragung soll die „Situation in Studium und Beruf der *Laientheologen*“ erkunden. Ebenso wurde der Plan eines *Fernstudiums für Katechet*en, der ebenfalls schon auf der letzten Herbstvollversammlung der deutschen Bischofskonferenz gebilligt worden war, „begrüßt“ (im Vorjahr war von Münster, dieses Jahr von Würzburg, an dessen theologischen Fernkurs das Unternehmen angeschlossen werden sollte, die Rede). Weitere Berichte um innerkirchliche Probleme, die von den Bischöfen zwecks eingehenderer Beschäftigung wohl mit nach Hause genommen werden mußten, betrafen u. a. die Altersversorgung der Ordensleute, pastorale Strukturprobleme, von denen die *außerordentliche Gruppenseelsorge* betroffen ist und darunter die Seelsorge unter den *Vertriebenen*, deren „derzeit häufigen und ungerechtfertigten Diffamierungen“ die Bischofskonferenz bedauerte. Die *Seelsorge in den ländlichen Gemeinden soll umstrukturiert werden*. Entsprechende Initiativen und Anregungen wurden von der Landjugend- und Landvolkbewegung an die Bischofskonferenz gerichtet, die nun die Einrichtung einer Kontakt- und Dokumentationsstelle bekanntgab, in der alle Reformvorschläge gesammelt werden sollten. Gleichzeitig soll die Arbeitsgemeinschaft der bischöflichen Seelsorgämter eine entsprechende Untersuchung in allen Diözesen durchführen.

Die *neue Bußordnung*, die zu den bedeutenderen Tagungsthemen der Bischofskonferenz gehörte, ist durch eine stärkere Betonung des sozial-menschlichen Bezugs gekennzeichnet. Zwei Verpflichtungen wurden in diesem Sinne neu formuliert: das *Fastenopfer* soll in einer „spürbaren und angemessenen“ Geldspende für die hungernde Welt geleistet werden, und was durch das wöchentliche *Freitagsoffer* erspart wird, soll „für Menschen in Not“ gegeben werden. Unter dem Stichwort „*Liturgie*“ wies Kardinal Döpfner in seiner Pressekonferenz vom 25. September zunächst ganz allgemein auf „zahlreiche besorgniserregende und ungedeckte Experimente“ hin und gab dann „zwei wichtige Beschlüsse“ bekannt: 1. Die Bischöfe haben Grundsätze und Richtlinien für die Feier der Messe in kleinen Gemeinschaften (*Gruppenmessen*) herausgegeben. Hierzu wird zwar deren grundsätz-

liche Legitimierung ausgesprochen, doch gleichzeitig auch betont, daß sie „zuerst immer Lob Gottes der ganzen Kirche“ zu sein habe. Auch die äußere Gestaltung habe den Charakter der Messe als „Gedächtnisfeier des Opfertodes Christi am Kreuz und . . . Feier des Herrenmahles“ erkennen zu lassen. — Das Einverständnis des zuständigen Orts Pfarrers sei vor der Feier von Gruppenmessen (auch in privatem Kreis) einzuholen.

Der zweite Beschluß, der die Qualifizierung als „wichtig“ ebenso verdiente wie der erste, betrifft die *Taufe* und enthält die knappe Feststellung, daß diese „verweigert werden“ kann (vgl. „Publik“, 2. 10. 70), nämlich „wenn bekannt ist, daß Eltern nicht nur die religiöse Praxis aufgegeben haben, sondern als ungläubig anzusehen sind“ und wenn in diesen Fällen „das *Taufgespräch* zur Bedingung für die Gewährung der Taufe gemacht werden muß“. Bei Ablehnung eines solchen Taufgesprächs, das der Seelsorger anbieten muß, darf die Taufe „vorerst“ nicht gespendet werden. Krankentaufe ist nach der neuen Taufordnung — außer in Notfällen — verboten.

### *Gesellschaftliche Fragen*

Die Bischofskonferenz hat sich zur Aufgabe gemacht, „bei allen Christen das Bewußtsein für gesellschaftspolitische Probleme und für soziale Gerechtigkeit hier und in der ganzen Welt zu wecken“ — ohne den Versuchen zuzustimmen, „die das Evangelium und den kirchlichen Auftrag auf bloße Gesellschaftspolitik reduzieren wollen“. So hat die Bischofskonferenz Einzelheiten festgelegt zur Gestaltung eines „*Tages des ausländischen Mitbürgers*“, der am 2. Adventssonntag begangen werden soll. Der „*Weltfriedenstag*“ soll der erste Sonntag im Januar 1971 (unter dem Motto: „Jeder Mensch ist mein Bruder — Kampf gegen Diskriminierung ist ein Weg zum Frieden“) begangen werden. Die deutsche Bischofskonferenz will sich auch offiziell in die Friedensforschung einschalten, indem ihr Vorsitzender der „*Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung e. V.*“ als Gründungsmitglied beitrifft. Die *Solidaritätserklärung* mit den Episkopat, die sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen

und gegen Rassenhaß, Gewalt und Folterungen protestieren, wobei besonders Brasilien und Rhodesien (wegen der im sog. Land Tenure Act enthaltenen Rassendiskriminierung; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 262 und 494) genannt werden, kann wohl als „amtliche“ Bekräftigung der Antwort von Bischof Tenhumberg im Fall Helder Câmara angesehen werden.

Unter *gesellschaftspolitischen* Gesichtspunkten behandelten die Bischöfe in Fulda u. a. drei Themen: die kirchliche Publizistik, die kirchliche Sozialarbeit und die Vorschulerziehung. Zum ersten Punkt gab es kaum neue Entscheidungen, wohl aber ein verstärktes Bemühen, sich über die anfallenden Aufgaben Rechenschaft zu geben, wobei der Respekt vor den *publizistischen Mitteln* fast etwas zu groß erschien. In absehbarer Zeit, so hieß es in der Presseerklärung von Kardinal Döpfner, werde die Kirche einen sehr großen Teil der Bevölkerung nur noch über die Massenmedien erreichen, deswegen müßten die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden. Mit drei Projekten hatte man sich gesondert befaßt: mit der seit langem geforderten besseren Koordinierung der kirchlichen Haupt- und Arbeitsstellen in diesem Bereich; mit der Errichtung eines *katholischen Instituts für Kommunikationsmittel*; mit der Frage nach den Einsatzmöglichkeiten des Kassettenfernsehens für die kirchliche Bildungsarbeit. Bezüglich der kirchlichen Sozialarbeit warnten die Bischöfe vor *Etatisierungstendenzen in der Sozial- und Jugendhilfe*, wie sie in letzter Zeit da und dort laut wurden. Als Abwehr von Verstaatlichungstendenzen im *Vorschulbereich* empfahlen die Bischöfe den Ausbau und die Modernisierung der katholischen Kindergärten ebenso wie eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der katholischen Fachkräfte. Besondere Aufmerksamkeit haben die Bischöfe den Plänen der *Reform des Ehescheidungsrechts* gewidmet. Eine endgültige Stellungnahme behält sich die Bischofskonferenz allerdings noch so lange vor, bis die Arbeitsergebnisse des katholischen Arbeitskreises für Eherechtsreform beim Katholischen Büro in Bonn, die noch in diesem Herbst erwartet werden, vorliegen. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit von den Bischöfen aufgefordert, die vorliegenden Entwürfe „gründlich zu studieren, zu

diskutieren und den Bischöfen ihre Meinung mitzuteilen“.

Ein schärferer Ton herrscht bei der von den Bischöfen herausgegebenen „Verlautbarung zur Strafrechtsreform, insbesondere zum Schutz des werdenden Lebens und zur Verbreitung von Pornographie“ vor. Es ist davon die Rede, daß „gewisse politische Gruppen“ versuchen, bestimmte Strafbestimmungen (Abtreibung, Verbreitung von Pornographie) „abzuschaffen oder einzuschränken“. „Sollten solche Bestrebungen Gesetz werden, würde der Staat eine seiner wesentlichsten

Pflichten, die Pflicht zum Schutz des Lebens, in unverantwortlicher Weise verletzen“. Hier gehe es um „die sittliche Grundordnung unserer Gesellschaft“. Noch ausführlicher behandelt die Verlautbarung das Thema der Verbreitung pornographischer Schriften. Pornographie, so heißt es, sei „nicht die Krankheit selbst, sondern Symptom einer tiefen Unordnung im Verhältnis des Menschen zu sich selbst, zum Mitmenschen und zu Gott“. Es gelte, mit dem Menschenleben und der Menschenwürde, die „Grundwerte jeder freien sittlichen Ordnung eines Volkes“ zu schützen.

## Der Vorschulkongreß von Hannover

Der Vorschulkongreß in Hannover, der fast wider Erwarten hohe Besucherzahlen anzog und in der Tagespresse ein auffallend breites Echo bewirkte, hat gerade die interessantesten Teilnehmer nicht sonderlich befriedigt. Der viertägige Kongreß von Hannover (16.—19. 9. 70), der erste seiner Art in der Bundesrepublik, war von der Zeitschrift „Spielen und Lernen“ (Friedrich Verlag) angeregt worden. Als Veranstalter zeichneten der Arbeitskreis Vorschule e. V. (Hannover), das Deutsche Jugendschriftenwerk (Frankfurt/Main) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Frankfurt/Main). Der Vorschulkongreß verfolgte ein ähnliches Ziel wie der Grundschulkongreß in Frankfurt/Main 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 508 f.), der ebenfalls — durch private Initiative angeregt — einem dringenden Bedürfnis nach Information, Koordination und Reformen entsprach. Ähnlich wie beim Grundschulkongreß, zu dem eine unerwartete Zahl von interessierten Wissenschaftlern, Kindergärtnerinnen und Lehrern gekommen war, übertraf das Interesse und die engagierte Beteiligung beim Vorschulkongreß die Erwartungen der Veranstalter, und zwar in einem Maß, daß die Organisation stellenweise zusammenzubrechen drohte.

### *Unerwartetes Interesse*

Die Berichte über die *Teilnehmerzahl* schwanken zwar zwischen 6000 und 8000 Teilnehmern, und es ist auch nicht von offizieller Seite bestätigt, ob man ursprünglich nur mit

2000 Teilnehmern gerechnet hatte, fest steht jedoch, daß mehrere Tausend kamen, die man nicht erwartet hatte. Unter dem Andrang dieser Massen wurden aus den ursprünglich geplanten Expertengesprächen und -diskussionen Großkundgebungen mit 3000 bis 4000 Teilnehmern, die zum Teil mit Lautsprecheranlage in verschiedene Säle und in eigens angemietete Zelte übertragen werden mußten — eine Größenordnung, auf die weder die Referenten noch die Teilnehmer der Podiumsgespräche eingestellt waren. Sie konnten mit ihren an ein kleines, fachlich vorgebildetes Publikum adressierten Analysen und Berichten keine Riesenveranstaltung mit einem wenig differenzierten, im *fachlichen Niveau* höchst unterschiedlichen Zuhörerkreis bestreiten. Ebenso wenig waren viele Referenten und Diskussionsredner auf die meist von engagierten sozialistischen Pädagogen und Studenten häufig in recht provozierender Form vorgetragenen Einwände eingestellt. Ursprüngliche Ziele des Kongresses waren: eine Bestandsaufnahme der bisherigen vorschuldidaktischen Bemühungen, die vor allen Dingen eine Klärung der wissenschaftlichen Diskussion herbeiführen sollte; das Angebot einer Orientierungsmöglichkeit für die Praxis der Vorschulerziehung an konkreten Modellen unterschiedlicher Zielsetzung, Arbeitsweise und Organisation; die Formulierung von politischen Forderungen. Die Tagung verlief in der ursprünglich geplanten Form: Es fanden Referate von bekannten Vorschulexperten statt, an die sich Podiumsdiskussionen und